

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG

Wegfall der Maskenpflicht für alle Handelsangestellten und die Beschäftigten bei Banken

Der lebensnotwendige Handel und die Banken sind jene Bereiche, wo weiterhin die FFP2 Maskenpflicht gemäß COVID Schutzmaßnahmen-verordnung gilt.

Die Mitarbeiter*innen in diesen Bereichen müssen aufgrund dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßnahme oft stundenlang mit der FFP2 Maske arbeiten, während in allen anderen Handelsunternehmen keine Verpflichtung mehr auferlegt ist. Mit den sich nähernden Sommermonaten steigen auch die Temperaturen, was das Arbeiten mit FFP2 Maske deutlich erschwert.

Im Vergleich zum lebensnotwendigen Handel und den Banken gibt es keinerlei Einschränkungen mehr im restlichen Handel und der Gastronomie. Auch bei großen Veranstaltungen ist die Maskenpflicht gefallen. Dieser Widerspruch führt zu großem Unverständnis und Widerwillen genau bei jenen, die sich im Verlauf der Coronakrise stets aufgeopfert haben und als „Held*innen der Pandemie“ bezeichnet wurden. Darüber hinaus lässt sich die Maßnahme auch medizinisch nicht begründen.

Die AK Vollversammlung fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die FFP2 Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen im lebensnotwendigen Handel sowie bei Banken in der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu streichen.

Graz, am 5. Mai 2022

Für die FSG
Alexander Lechner e.h.

Für den ÖAAB-FCG
Günther Ruprecht e.h.